

## Planungssicherheit statt Puffertage

Vertreterversammlung  
beschließt neuen  
Honorarverteilungsmasstab



**N**ach rund zwei Jahrzehnten wird die Honorarverteilung im Bereich KCH für die bayerischen Vertragszahnärzte neu geregelt. Die Vertreterversammlung (VV) der KZVB beschloss am 28. April eine Neufassung der Verteilungsregeln gemäß § 85 SGB V (HVM). Die leidigen Puffertage gehören damit der Vergangenheit an.

### NEUE SYSTEMATIK AB 2019

Der neue HVM soll zwar erst zum 1. Januar 2019 in Kraft treten, dennoch sieht der Vorstand bereits in diesem Jahr keine Gefahr einer Budgetüberschreitung. Der Grund: Bei der AOK Bayern stehen heuer 36 Millionen

Euro mehr für die Patientenversorgung zur Verfügung als im Vorjahr. Damit können voraussichtlich alle KCH-Leistungen mit den vertraglich vereinbarten Punktwerten vergütet werden. Ab 2019 gelten dann die neuen Regeln, die sich an der Systematik für PAR, KB und KFO orientieren.

Und das ändert sich konkret: Innerhalb der KCH-Leistungen gibt es künftig drei Fallgruppen (U, B und K). Jeder Fallgruppe ist ein Budgetbetrag zugeordnet, der wiederum von der jeweiligen Kassenart abhängt. Aus den Budgetbeträgen und der Summe der Fallzahlen errechnet sich für jede Praxis individuell die garantierte Budgetsumme.

### EIGENVERANTWORTUNG STATT KOLLEKTIVHAFTUNG

Spätestens hier wird deutlich, was den „neuen“ gegenüber dem „alten“ HVM auszeichnet: An die Stelle der Kollektivhaftung tritt mehr Eigenverantwortung. Jeder Vertragszahnarzt hat jederzeit einen Überblick darüber, wie hoch seine garantierte Budgetsumme und wie weit sie bereits ausgeschöpft ist. „Der neue HVM gibt unseren Mitgliedern ein Höchstmaß an Planungssicherheit. Er berücksichtigt auch, dass die Krankenkassen unterschiedlich hohe Pro-Kopf-Beträge zur Verfügung stellen“, betonte der KZVB-Vorsitzende Christian >>>

Fortsetzung von Seite 1

Berger. Vorstandsmitglied Dr. Manfred Kinner ergänzte, dass die Budgetbeträge jedes Quartal überprüft würden. Außerdem wüchsen durch den neuen HVM die Budgetsummen proportional zur Behandlungsleistung. Das schaffe mehr Gerechtigkeit.

Der Abstimmung über den neuen HVM gingen intensive Diskussionen in der VV voraus. Befürchtungen, dass einige Praxen schlechter gestellt würden, konnte der Vorstand zerstreuen. Die bestehenden Härtefallregelungen würden selbstverständlich weitergelten.

Mit 16 Ja- und 7 Nein-Stimmen wurde der neue HVM schließlich auf den Weg gebracht.

## BAYERNWEITE INFOREIHE ÜBER NEUEN HVM

In den kommenden Wochen werden die bayerischen Vertragszahnärzte ausführlich über den neuen

HVM informiert. Ein entsprechendes Rundschreiben ist in Vorbereitung. Zusätzlich kündigte der stellvertretende Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott bayernweite Infoveranstaltungen an. „Wer sich mit dem neuen HVM beschäftigt, wird feststellen, dass er viele Vorteile und keine Nachteile hat, wenn man ihn richtig umsetzt. Die dafür notwendigen Informationen werden wir allen bayerischen Vertragszahnärzten zur Verfügung stellen“, so Schott.

## LEITANTRAG IM BZB

Auch in der Juni-Ausgabe des Bayerischen Zahnärzteblatts, die am 15. Juni erscheint, berichten wir über die VV, unter anderem über den Leitantrag von Vorstand und Versammlungsleitung, den die Delegierten mit großer Mehrheit angenommen haben. Darin formuliert die VV die zehn zentralen gesundheitspolitischen Forderungen der bayerischen Zahnärzteschaft.

LEO HOFMEIER

## Kritik an eGK

Weitere Beschlüsse der VV

Neben dem HVM hat die VV folgende Beschlüsse gefasst:

Die VV fordert die Verantwortlichen in Politik und Gesundheitswesen auf, die weitere Einführung der **elektronischen Gesundheitskarte (eGK)** kritisch zu hinterfragen und statt der eGK ein neues Konzept zur Digitalisierung des Gesundheitswesens vorzulegen.

Die VV fordert, mehr als zehn Jahre nach Einführung der eGK, **das gesamte Projekt zu überdenken** und nicht weiter zu realisieren.

Die VV fordert die Verantwortlichen in Politik und Gesundheitswesen auf, beim **Online Rollout** die bisher geplanten Fristen deutlich zu verlängern, die Sanktionen auszusetzen und die vollständige Erstattung aller durch die Installation in den zahnärztlichen Praxen entstehenden Kosten zu jedem Installationszeitpunkt sicherzustellen.

Die VV spricht sich für den **Erhalt des bewährten und leistungsfähigen dualen Systems** mit privater und gesetzlicher Krankenversicherung aus.

Die VV begrüßt ausdrücklich die begonnene **vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen BLZK und KZVB** und fordert diese von allen zahnärztlichen Körperschaften in Bayern ein.

## Achtung, Notdienst

Neuer Service der KZVB

Die KZVB regelt über ihre acht Bezirksstellen den zahnärztlichen Notdienst im Freistaat. Seit 2011 bietet sie Hilfesuchenden den nächstgelegenen zum Notdienst eingeteilten Zahnarzt in einem eigenen Notdienstportal an (notdienst-zahn.de). Damit der Dienst nicht in

Vergessenheit gerät, versendet die KZVB seit Kurzem eine E-Mail an die eingeteilten Zahnärzte. Grundlage dafür ist die Notdienstverordnung der KZVB, die besagt, dass die eingeteilten Zahnärzte zwei Monate vor dem Notdienst erinnert werden sollen.